

eigentlich nur grenzüberschreitenden Untersuchungen von beiden Seiten her wissenschaftlich relevant werden: auf dem gemeinsamen Boden philosophischen Schuldverständnisses. Lauers Buch erweist auch mehr seine Stärke in der philosophisch-ethischen Verarbeitung der tiefenpsychologischen Menschenbilder im Hintergrund als im empirischen Ertrag. Von besonderer Bedeutung scheint dabei die von K. Rahner übernommene und als „Tenor der vorliegenden Studie“ durchgehaltene These zu sein, „Schuld kann es nur dort geben, wo wissend gegen Gott gestündigt wird“ (218).

Nach der Problemstellung führt Vf. mit souveräner Literaturkenntnis in das psychologische Schuldverständnis ein und bietet wertvolle Begriffserklärungen. Es folgt (Kap. III) eine Darstellung des schicksalsanalytischen Schuldverständnisses nach L. Szondi; so gut sie auch zusammengefaßt ist, dürfte es für den uneingeweihten Leser doch schwer annehmbar bleiben, daß der epileptoforme Triebfaktor „e“ den Aufbau eines inneren Wissensgesetzes (Ethik) bedinge, während die Moral auf dem hysteriformen Triebfaktor „hy“ fuße (78). Daß Szondi im Gegensatz zu Freud nicht den Ödipus-(Libido-), sondern den „Kainskomplex“ (Aggression) in den Mittelpunkt d. Triebchicksals stellt (85) und die Aufgabe der Funktionskontrolle einem „Pontifex-Ich“ zuschreibt (89), mag dem Theologen schon eher entgegenkommen, obwohl man sich immer wieder fragt, wie viel unreflektierte Voraussetzungen in der Theorie stecken; Beweise liefert letztlich aber der mit dieser Theorie erzielte Heilerfolg, der an einem anschaulichen Therapiebeispiel gezeigt wird (113 ff). Kap. V stellt das Schuldverständnis der Daseinsanalyse nach L. Binswanger und M. Boss systematisch dar. Hier liegen die Gedanken M. Heideggers zugrunde: Schuld als „debitum“, als Zurückbleiben hinter den aufgegebenen Möglichkeiten, als Existenzschuld, die aller moralischen Schuld vorausliegt. In Kap. VI faßt der Autor das Schuldverständnis der christlichen Ethik ausführlich und übersichtlich zusammen, um dann im letzten Kap. VII das Charakteristische der verschiedenen Auffassungen und deren weltbildbestimmenden Hintergrund darzustellen und sie miteinander zu vergleichen.

Die Arbeit steht sowohl theologisch wie auch philosophisch auf hohem wissenschaftlichen Niveau. L. Szondi hat sie selber mit einem interessanten Geleitwort ausgestattet, in dem er schreibt: „Der Sprung vom Mord zur Schuld ist nach der Tiefenpsychologie der Ur-Sprung des Gewissens“ (XIV). Besonders angenehm berührt die Offenheit der Auseinandersetzung des dogmatisch sattelfesten Autors mit seinen Kontrahenten von der anderen Fakultät. Der Rezensent hätte persönlich nach dem interessanten Exkurs über „Erb-

schuld und Psychanalyse“ (270 ff) gerade in diesem Buch erwartet, daß der seit den Kirchenvätern verlassene Ansatz bei den *Haupt-Sünden* wieder aufgenommen würde; er wäre für die Anthropologie der Schuld heute hochaktuell. Tiefenpsychologisch würde schließlich die Vermittlung zur *Realität* durch die „Ichanteile des Gewissens“ bei Freud eine bessere Würdigung verdienen als die triebhaft angelegte Wissensfunktion in der Schicksalsanalyse. Im Ganzen bedeutet die Arbeit aber einen wahren Gewinn für den Leser.

BAHLE JULIUS, *Ängste und ihre Überwindung* (115). Kulturpsychologischer V., Hemmenhofen am Bodensee, 1972. Kart. lam. DM 12.—.

Das populärwissenschaftliche, leicht lesbare Büchlein behandelt zuerst das Wesen, die Arten und die körperlichen Auswirkungen der Angst. Dem einigermaßen geübten Leser fallen hier schon eigenwillige Behauptungen auf, wie etwa: „Angst hat nur der Mensch“ (11). Es folgt eine erschreckend vereinfachte Darstellung der Verlaufsform leib-seelischer Erkrankungen und der Gesundung. Die übrigen zwei Drittel beschäftigen sich mit der „Überwindung der Ängste“. Vf. versucht hier, die von ihm entwickelte „Schöpferische Psychosynthese“ als das Heilmittel zu erweisen. Sie hat zwei Vorgangsweisen:

1. Die „direkte Methode“ hat durch Einsicht in die ursächlichen Täuschungen die Angst zu entwerten und dadurch abzubauen (40 ff). Die Einverseelung der wirksamen 6 Merksätze in 3 Stufen wird anhand interessanter Fälle plausibel gemacht.

2. Die „indirekte Methode“ besteht darin, daß sich die Patienten möglichst viel mit angstfreien Dingen beschäftigen, im „Aufbau alles Gesunden und Produktiven“ (52 ff). Die ausführlich geschilderten Übungen beruhen auf dem Reiz-Reaktions-Schema der Lerntheorie und haben für die Symptombehandlung sicher einen nachweislichen Wert. Man muß dem Vf. ein hohes therapeutisches Ethos zuerkennen. Was er aber im Schlußwort (105 ff) zur Rechtfertigung seiner „Höhenpsychologie“ (mit diesem Namen, oder auch mit „Geistestherapie“ bezeichnet Vf. sein System) gegenüber einer angeblich versagenden Tiefenpsychologie sagt, erschüttert das Vertrauen in den wissenschaftlichen Wert des Systems. Er habe z.B. in seiner Praxis niemals Träume der Patienten zur Analyse der Krankheitsursachen gebraucht“ (108). „Bei allen anderen seelischen Krankheitsformen, seien es psychogene Depressionen, Angstneurosen oder Organneurosen, liegen die Ursachen ganz offen im Bewußtsein. Sie sind in der Regel den Patienten nur zu deutlich bewußt...“ (109 f). Für solche jeder klinischen Erfahrung hohnsprechenden Thesen bräuchte es doch einen stärkeren Be-

weis, als daß Vf. seine (unkontrolliert gegenübergestellte) persönliche Erfolgsquote mit 70-75 Prozent beziffert.

Salzburg

Gottfried Griesl

ORAISON MARC, *Überwindung der Angst*. (134) Knecht, Frankfurt/M. 1973, kart. lam. DM 14.80.

Das Buch untersucht drei Konfliktsituationen des konkreten Lebens: Obwohl sich die eigene Persönlichkeit nur im Wechselspiel mit den anderen voll entfalten kann, richtet ein verkraupfter Narzißmus eine Sperre auf, die das eigene Ich isoliert und verkümmern läßt. Dasselbe wiederholt sich in der Absperrung gegen Gott, die nur durch den sich offenbarenden und liebenden Gott selbst überwunden werden kann. Eine zweite Sperre gegen die anderen richtet die Furcht auf, eine Reaktion gegen erkannte Gefahren und noch mehr jene unerklärliche Angst, die aus zwei gegenläufigen Strebungen stammt, aus Libido und Aggression. (Jene sucht Mehrung der Lust, diese aber Zerstörung.) Eine dritte Sperre zum anderen kann endlich das Streben nach Leistung und Erfolg aufrichten, nämlich dann, wenn sie die anderen nur zum Schemel für den eigenen Aufstieg mißbraucht, statt ihre Eigenpersönlichkeit zu sehen und zu fördern.

Ein hochaktuelles Thema! Aber warum beschränkt sich Vf. nur auf die französische Literatur? Kann man einen M. Heidegger, der eine weitaus tiefere und überzeugendere Analyse der Angst gegeben hat und einen Jaspers mit seinen Trostgedanken für die geängstigte Menschheit einfach totschweigen? Die Deutschen haben aus Not und Bedrängnis wahrlich gründlich genug nach der Angst gefragt! Statt dessen hören wir nur von einem dogmatischen Freudianer, daß die „anale“ und „ödpale“ Phase, Libido und Aggression das endgültige Rezept für alle Lebensfragen seien. Das wiederholt Vf. in allen seinen Büchern! Ein wunderschöner Buchtitel, der Hoffnungen weckt: Wer aber vom Buch eine wirkliche Hilfe zur „Überwindung der Angst“ erwartet, wird bitter enttäuscht!

WIESNET EUGEN, *Säkularisierung pro und contra*. Ihre Diagnose, Interpretation und Wertungsimplikationen in der heutigen Religionssoziologie. (Veröff. der Universität Innsbruck 75). (119) Österr. Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1973. Kart. lam. S 288.—.

Ein hochaktuelles Thema! Die menschliche Vernunft „entzaubert“ immer mehr religiöse Lebensgebiete, die Technik zeigt die „Machbarkeit“ der geschaffenen Dinge und der Pluralismus der Werte ebnet auch die absolute Wertordnung der Kirche ein. So revolutioniert die fortschreitende Säkularisierung sehr ungestüm Kirche und Gesellschaft. Der große Block der „Kirchentreuen“ sieht in diesem

Prozeß den „Untergang des Heiligen“ und einen „Dammbruch in der Kirche“. Erschrocken verweist man auf den sinkenden Kirchenbesuch, das Schwinden des Einflusses der Kirche, den Zerfall des Priesterbildes und die Distanzierung so vieler Christen von der offiziellen Kirche. Umgekehrt sieht der fortschrittliche Flügel der größten Theologen im selben Prozeß das Morgenrot der Emanzipation des freien Christen, die Voraussetzung seiner eigenen Entscheidung und seines persönlichen Einsatzes, eine Besinnung der Kirche auf jene „anonymen Christen“, die vor den Toren des Kirchenrechtes, der Hierarchie und der Sakramente stehen.

Woher so konträre Wertungen? Aus den konträren Voraussetzungen! Während die Traditionellen bei ihrem Dualismus von Leib und Seele, Welt und Kirche, Natur und Übernatur verbleiben, suchen die neuen Theologen gerade diesen Dualismus zu überwinden. K. Rahner sieht in der übernatürlichen Gnade das „Menschlichste im Menschen“. „Wo echtes Menschsein, dort ist Gnade“. Alle, die ihrem Gewissen folgend das Gute tun, gehören zu uns Christen. J. B. Metz folgert aus der Menschwerdung Christi das Eigensein und den Eigenwert der Welt und fordert das Ernstnehmen von Wirtschaft, Technik und Politik. „Die Welt verdchristlichen heißt, sie verweltlichen.“ Das Christentum hat Wissenschaft und Kultur des Abendlandes geschaffen, es darf ihr Kind nicht verleugnen und verleumden. Säkularisierung ist eine Forderung des Christentums, gegen alle verkrusteten Vorurteile.

Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation der Theologischen Fakultät Innsbruck und spricht wohl die Haltung dieser Fakultät aus. Sie steht eindeutig unter dem Stern K. Rahners und bringt die Gedanken dieser Richtung sehr überzeugend zum Leuchten. So bleiben leider die Argumente der alten Theologie, die gewiß mehr sind als Verkrustung, Enge und Unverstand, im Schatten.

Graz

Johann Fischl

KIRCHENRECHT

GAMPL INGE, *Österreichisches Staatskirchenrecht*. (Rechts- und Staatswissenschaften Bd. 23) (XL u. 411.) Springer/Wien 1971. Ln. S 730.—, DM 106.—.

Seit langem hat sich das Fehlen eines repräsentativen Standardwerks über das österr. Staatskirchenrecht als immer deutlicher zutage tretender Mangel bemerkbar gemacht. Das in der Reihe „Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen“ 1958 erschienene Staatskirchenrecht von H. Klecatsky und H. Weiler will ja in erster Linie Zusammenfassung der Rechtsquellen des österr. Staatskirchenrechts und erst in zweiter Linie Kommentar sein. Der als Nachschlagewerk sehr brauchbare, seit seinem Er-